

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 20 (1958)

Artikel: Berner Professorenwahlen in vergangenen Tagen

Autor: Weilenmann, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-243618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNER PROFESSORENWAHLEN IN VERGANGENEN TAGEN

Von Heinz Weilenmann

Bei der Durchsicht der Hochschul-Akten stößt das Gebiet der Wahlen auf besonderes Interesse: die Schreiben der Bewerber, Gutachten und Vorschläge der Fakultät, der Entscheid der Regierung. Ungeahnt und unerwartet hat man den Brief eines Gelehrten von großem, ja internationalem Ruf in Händen. So ist es uns ergangen. Voller Ehrfurcht haben wir die schöne Handschrift Ludwig Schläflis, des Altmeisters der Mathematik, betrachtet. Hoch erfreut waren wir, als das Anmeldungsschreiben Theodor Kochers zum Vorschein kam. Dann tauchten Namen auf wie Wölfflin, Spranger, Wilhelm Oncken, und wir erfuhren aus ihren Schreiben, daß sie an unserer Universität zu wirken wünschten. Wiederum fanden wir unter diesen amtlichen, unpersönlichen Akten Briefe, die von Herz zu Herzen gehen. Wie lauten nun die Schreiben dieser großen Gelehrten, deren Bedeutung von den Zeitgenossen teils erkannt oder geahnt, teils aber verkannt wurde?

Am 20. Februar 1847 hat *Ludwig Schläfli* dem Erziehungsdirektor seine Bewerbung gesandt. «Seit mehrern Jahren den mathematischen Studien mit Lust und Eifer hingegaben und durch die erworbene Einsicht in diese Wissenschaft sich zu dem Vertrauen berechtigt glaubend, in derselben als akademischer Lehrer auftreten zu können, bewirbt sich hiemit der Unterzeichneter um die ausgeschriebene Stelle eines Lehrers der Mathematik an der Hochschule in Bern. Was er von gedruckten Arbeiten vorlegen kann, ist freilich nur ein in die Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern eingereckter und dem Herrn Erziehungsdirector bereits mitgetheilter Aufsatz. Auf Verlangen ist er aber erbötig, handschriftliche Arbeiten über mathematische Gegenstände von competenten Sachkundigen beurtheilen zu lassen, müßte aber hiezu noch einige Zeit verlangen, um dieselben in eine zur Vorweisung passende Form zu bringen. — In der Ausschreibung wird verlangt, daß der Bewerber sich erkläre, ob er für beide Wissenschaften, der Mathematik und Physik, oder aber nur für eine derselben als Lehrer sich bewerbe. Unterzeichneter hält sich nun, was die Physik betrifft, für befähigt, die Zweige der Mechanik, Optik und theoretischen Astronomie zu dociren, darf es aber nicht wagen, für die Physik überhaupt sich zu bewerben, da er keine Erfahrung in der Kunst des Experimentirens gemacht hat. — Unterzeichneter muß um so mehr wünschen seine gegenwärtige Stellung als Lehrer der Mathematik am Progymnasium in Thun mit derjenigen eines Hochschullehrers zu vertauschen, da er sich mehr der Wissenschaft als dem Schulwesen gewidmet

hat». Die Fakultät erkannte die Bedeutung Schläflis: «Ein wirklich seltener, ausgezeichneter mathematischer Kopf, aber sehr unpraktischen Wesens. Es wird beinahe zur Pflicht, den Versuch zu machen, diesen interessanten Mann auf irgend eine Weise seiner bisherigen Sphäre zu entreißen und für die Hochschule zu gewinnen» (23. März 1847).

1924 versuchte die Fakultät den damals erst 34jährigen *Paul Scherrer* nach Bern zu berufen. In ihrem Gutachten wird sie dem späteren großen Atomphysiker gerecht. Sie spricht von einer «vorzüglichen Kraft» und beurteilt die Publikationen von Scherrer und Debye über Atombau als Werke «für die atomistische Theorie der Materie epochemachend». «Er ist», schließt der Bericht über Scherrer, «ein noch junger tüchtiger Mann, der großzügig physikalisch denkt und voraussichtlich noch Großes leisten wird. Seine glänzenden Vorlesungen werden von seinen Studenten und Kollegen sehr hoch eingeschätzt» (7. März 1924). Auf feine Art verdankt der Physiker diesen Ruf: «Das weitgehende Vertrauen, das Sie mir durch ihren Ruf an die Universität Bern erwiesen haben, war für mich eine wirklich große Ehre und Freude. Die völlige Selbständigkeit der Stellung, Ihr weitgehendes Entgegenkommen in jeder Hinsicht, dann namentlich auch die freundschaftliche Aufnahme, die ich durch die Berner Kollegen erfahren habe, machen für mich die Stelle sehr verlockend. Es fällt mir sehr schwer, auf die Professur zu verzichten; nur nach schweren und ernsten Ueberlegungen habe ich mich zu diesem Schritt entschließen können. Hauptsächlich Imponderabilien, wie die Freundschaft Debyes und das Vertrauen des Schulratspräsidenten Gnehm sind es, die mich an Zürich knüpfen» (19. März 1924).

Die Hochschule hat nicht immer mit solchem Geschick die spätere Bedeutung noch junger Wissenschaftler erkannt. *Heinrich Wölfflin* bewarb sich 1889 um die Professur für Kunstgeschichte. Der damals erst 25jährige Schüler Jakob Burckhardts war an der Universität München habilitiert und konnte als Legitimation schon auf zwei wichtige Werke hinweisen, auf die «Prolegomena zu einer Psychologie der Architektur» und auf «Renaissance und Barock». Sympathisch ist nun im Anmeldungsschreiben folgendes Bekenntnis: «Bei Erreichung des 18. Lebensjahres, als mir die Frage vorgelegt wurde, ob ich mich für das schweizerische oder für das deutsche Bürgerrecht entscheide, wählte ich das erstere und trat aus dem deutschen Staatsverbande aus. Es würde mir eine hohe Freude sein, meine Dienste meinem wirklichen Vaterlande widmen zu dürfen» (22. November 1889). Die Fakultät schlug Wölfflin der Erziehungsdirektion nicht vor. Ein Architekt und ein Zeichnungslehrer teilten sich dann in diesen Lehrstuhl.

Aufschlußreich ist ein Gutachten der Fakultät von 1910 über die Besetzung der Philosophieprofessur. Der jüngste unter allen Bewerbern war der damalige Privatdozent der Universität Berlin, *Eduard Spranger*. Dieser junge Gelehrte, so heißt es im Bericht, ist ein «ausgesprochener Vertreter der gei-

steswissenschaftlich orientierten Philosophie», seine Schriften verraten «große philosophische Begabung» und die «Urteile namhafter Fachmänner über Spranger lauten sehr günstig». Die Fakultät empfahl ihn — wenn auch nicht an erster Stelle — und die Regierung wählte einen andern.

«Gestatten Sie mir, zu bekennen, daß mir diese Stelle [Professur der Geschichte] als ein Wirkungskreis erscheint, der meinem wissenschaftlichen Streben in hohem Maße entsprechen würde», schrieb 1868 der Heidelberger Professor *Wilhelm Oncken* der bernischen Erziehungsdirektion. Erst der zweite Vorschlag der Fakultät nannte und empfahl diesen bedeutenden Historiker in zweiter Linie nach Bernhard Erdmannsdörffer, dem Schüler Droysens. Die Regierung wählte den Dozenten Eduard Winkelmann aus Dorpat.

Der Gang der Ereignisse konnte einen andern Verlauf nehmen, wenn die Fakultät sich nicht ganz für einen Gelehrten einzusetzte, und die Regierung einen besondern Weg einschlagen wollte. Nach einem ausgezeichneten Lizentiatenexamen erhielt *Adolf Schlatter* im Spätjahr 1880 die *venia legendi* an der evangelisch-theologischen Fakultät. An eine Beförderung dachte die Regierung erst, als die Universität Halle ihn für eine Professur vorschlug (1885), als er einen Ruf als Extraordinarius nach Kiel erhielt (1887). Nun stellte Schlatter Bedingungen und setzte den Erziehungsdirektor unter Druck: «Will die hohe Regierung mir morgen unter den von Ihnen genannten Bedingungen ein Extraordinariat übertragen, so bin ich willig, dasselbe zu übernehmen. Die Professur ist zu bezeichnen als errichtet für: neutestamentliche und systematische Theologie. — Ich bitte Sie dringend, mich ungesäumt durch einen Ihrer Angestellten morgen von den Entschlüssen der h. Regierung in Kenntnis setzen zu wollen, damit ich alsbald das meine Entschließung enthaltende Telegramm nach Berlin abfertigen kann» (13. März 1888). So wurde dieser große Theologe endlich zum Extraordinarius gewählt. Doch vier Monate später, am 6. Juli 1888, teilte er der Erziehungsdirektion mit, daß die preußische Regierung ihn zum ordentlichen Professor für neutestamentliche Exegese nach Greifswald berufen habe. «Diesen Ruf, der den Umfang meiner Lehrtätigkeit in einer Weise erweitert, wie ich es in Bern niemals erreichen kann, glaube ich nicht ablehnen zu sollen». Schlatter fügte dieser Mitteilung die Bitte bei, «daß Sie [Erziehungsdirektor] auch fernerhin auf die Erhaltung und Pflege positiver evangelischer Theologie an der hiesigen Fakultät nach Kräften bedacht sein mögen. Es kann den Interessen unsrer Studierenden und der Fakultät nicht besser gedient werden, als wenn die h. Regierung der wissenschaftlichen und religiösen Kontroverse, die zwischen uns statt hat, freien Raum und ungehemmte Entwicklung gewährt».

Bei *Otto von Geyserz* war es Regierungsrat Lohner, der früh die Bedeutung dieses Gelehrten für die Berner Hochschule erkannte, der ihn nach Bern berief und ihm — gegen den Widerstand der Fakultät — einen eigenen Lehr-

stuhl schuf. Dank diesem Entscheid konnte sich diese eigenwillige Persönlichkeit in Bern behaupten und die hohe Anerkennung der Kollegen erwerben. Lohner nahm den Kontakt auf und brach das «Eis der Zurückhaltung». In der Antwort vom 14. Februar 1913 schrieb von Geyerz: «Ihre freundliche Karte läßt mich nicht zögern, Ihnen in allem Vertrauen meine gegenwärtige Lage und meine Pläne darzulegen. — Ich bin nun bald sechs Jahre in Glarisegg gewesen und möchte trotz all den äußern und innern Vorteilen meiner hiesigen Stellung herzlich gerne nach Bern zurückkehren, nicht bloß, weil es mir der liebste Ort ist, sondern weil ich da den fruchtbarsten Boden für meine Tätigkeit fände. Insbesondere liegt mir die Lehrerbildung am Herzen». Er habe schon den Entschluß gefaßt, als Dozent wieder nach Bern zu kommen. «Sie sehen daraus, verehrter Herr, daß ich sogar daran dachte, meine jetzige einträgliche Stelle gegen diejenige eines Privatdozenten einzutauschen, nur um den Wunsch nach einer ersprießlichen Tätigkeit in meiner Vaterstadt zu befriedigen. Ich hoffte nämlich, wenn ich einmal an der Hochschule Fuß gefaßt hätte, mir einen Lehrauftrag an der Lehramtsschule zu erwerben, auf die meine Veranlagung mich besonders hinweist und zu deren innerer und äußerer Reform ich gerne das Meinige beitragen würde». Ebenso offen erwiderte darauf Lohner, er ersehe mit Vergnügen, «daß auch Sie den Gedanken hegen, sich in dieser oder jener Form an unserer Hochschule zu betätigen» (5. März 1913).

Interessant ist das Verhalten der Erziehungsdirektion und der Fakultät, das Kräftespiel zwischen Hochschule und Regierung bei der Wahl des Juristen Eugen Huber und des Chirurgen Theodor Kocher. 1873 wurde *Eugen Huber* die *venia docendi* an der Berner Hochschule erteilt. Zwei Jahre später wollte ihn die Fakultät einstimmig als *Ordinarius* für deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte berufen. «Herr Dr. Huber», heißt es im Bericht, «besitzt die nöthigen Qualificationen hiezu, ist überdies ein Schweizer, der sich des schweizerischen Rechtes ganz besonders annehmen wird und ist bereits an der Hochschule von Bern thätig gewesen». Der Regierungsrat entsprach noch nicht dem Vorschlag. 1892 war es dann die Erziehungsdirektion, die Huber von Halle nach Bern berufen wollte, und die Regierung willfährte dem Wunsch. Die Direktion konnte sich auf die Stellungnahme der juristischen Fakultät berufen: «Die Fakultät erklärt sich mit dieser Berufung vollständig einverstanden, da ihr die hohe Befähigung des Herrn Prof. Huber für die in Frage stehenden Fächer bekannt ist. Sie hat demgemäß beschlossen, Ihnen Herrn Prof. Huber für den Lehrstuhl des schweiz. Privatrechts förmlich vorzuschlagen. Die Fakultät wird die Berufung des genannten Gelehrten auf das Wärmste begrüßen» (17. Juni 1892).

«Mit diesem bitte ich Sie — der Brief ist an den bernischen Unterrichtsdirektor gerichtet —, meine Anmeldung für die Stelle eines Professors der Chirurgie an der Hochschule Bern entgegenzunehmen. — Für den Ausweis

meiner wissenschaftlichen Befähigung bin ich bereit, Ihnen meine literarischen Arbeiten samt Urtheil von Fachmännern und der medizinischen Presse zu übersenden. Ich berufe mich übrigens hiefür auf Herrn Professor Lücke, welcher vor allen andern competent und im Falle ist, mich hierin zu beurtheilen. — Für meine Befähigung zum Docieren kann Ihnen Zeugnis werden von meinen früheren und jetzigen Schülern, d. h. von denjenigen jüngeren Aerzten, welche bei mir Collegien besucht haben und von den gegenwärtig an der Hochschule studierenden älteren Medizinern. — Für meine Befähigung als praktischer Chirurg endlich verweise ich Sie auf meine Thätigkeit im Inselspital in Bern während der verschiedenen Zeiträume, wo ich daselbst als Stellvertreter von Prof. Lücke funktioniert habe» (29. Februar 1872). So lautet das Bewerbungsschreiben *Theodor Kochers*, des Dozenten der Chirurgie. Die medizinische Fakultät empfahl Kocher erst an zweiter Stelle. Und da lag nun der große Entscheid bei der Regierung, die lakonisch die Erklärung abgab: «Der Regierungsrat hat nach Anhörung des Vortrags der medizinischen Fakultät der Hochschule zum ordentlichen Professor der Chirurgie gewählt: Herrn Dr. Kocher, Privat-Dozent an der Hochschule» (16. März 1872).

Für die Nachwelt ist es reizvoll, die erwähnten Schreiben zu betrachten. Wir wissen heute, was diese Gelehrten unserer Hochschule geschenkt haben, welche Stellung sie in der Wissenschaft einnehmen. Schwer dagegen fällt es für Zeitgenossen, die Größe eines Menschen vorauszusehen und zu ahnen, seine Fähigkeiten ganz unvoreingenommen zu beurteilen. Und da ist mancher glückliche Entscheid gefällt worden.

Wichtig ist das Wechselspiel zwischen Regierungsrat und Universität. Jede der beiden Instanzen muß, dies zeigt die kurze Betrachtung, unabhängig von der andern ihre Entscheidungen treffen können. Die Regierung hat nicht immer und nicht ausschließlich dem Wunsch und Gutachten der Fakultät entsprochen. Sonst hätte Theodor Kocher nicht an der Berner Hochschule gewirkt und den Ruf der medizinischen Fakultät begründet. Doch wird es die Regel bilden, daß die Regierung dem Vorschlag der Fakultät entspricht.